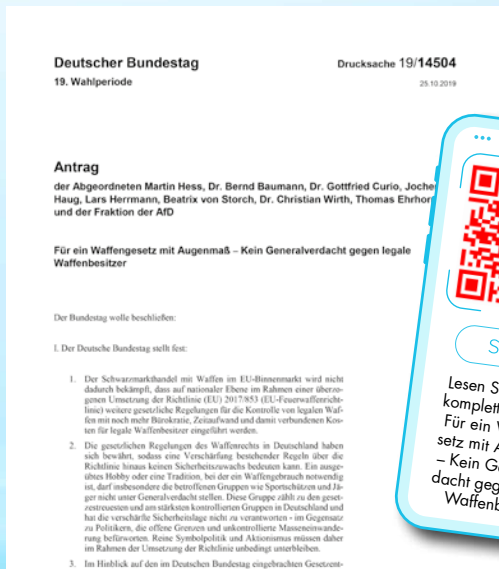


Die AfD-Bundestagsfraktion kämpft für die Rechte der Sportschützen

Mit ihrem Antrag „Für ein Waffengesetz mit Augenmaß: Kein Generalverdacht gegen legale Waffenbesitzer“ hat sich die AfD-Bundestagsfraktion klar und deutlich zu Gunsten der deutschen Sportschützen positioniert. Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie darf keinesfalls zu einer Verschärfung des Waffengesetzes in Deutschland führen.

Die Abgeordneten der AfD-Bundestagsfraktion fordern:

- Keine Verschärfung der Bedürfnisprüfung im Sinne von § 4 Waffengesetz
- Beibehaltung der jetzigen Rechtslage bei der Wiederholungsprüfung
- Die Bescheinigung über eine Vereinsmitgliedschaft ist ausreichend für das Weiterbestehen des Bedürfnisses zehn Jahre nach Erwerb der ersten Waffe
- Kein Verbot von Magazinen, sondern Beachtung der Spielräume der EU-Feuerwaffenrichtlinie
- Ausnahmetatbestände für Sportschützen, die in international anerkannten Sportdisziplinen aktiv sind
- Einstufung von Dual-Use-Magazinen als Kurzwaffenmagazine
- Überarbeitung der Waffen-Kostenverordnung zugunsten der Waffenbesitzer, -händler und -hersteller
- Keine Regelüberprüfung durch den Verfassungsschutz



Die AfD-Bundestagsfraktion fordert: Wir brauchen ein Waffengesetz mit Augenmaß, das maximale Rechtssicherheit gewährleistet!



Folgen Sie uns

 AfDBundestag.de

 fb.com/AfDimBundestag

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 youtube.com/AfDFraktionimBundestag

Herausgeber:
Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag vertreten durch den Fraktionsvorstand.

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22757141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buenger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: © AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Hintergrundbild - © Sergey Panychev / stock.adobe.com; Smartphone - © Graf Vishenka / stock.adobe.com

Stand: Oktober 2019

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.



Für ein Waffengesetz mit Augenmaß!



Standpunkte der AfD-Bundestagsfraktion zur Änderung des Waffengesetzes

Sportschützen unter Generalverdacht?

Die AfD-Bundestagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes ab.

Bei der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie plant die Bundesregierung derzeit, weit über die Vorgaben der Europäischen Union hinauszugehen. Konkret plant die Bundesregierung folgende Verschärfungen gegenüber dem bestehenden Waffenrecht:

- Wiederholungsprüfungen des waffenrechtlichen Bedürfnisses sollen ohne Anlass stattfinden.
- Bei Wiederholungsprüfungen muss der Sportschütze Schießübungen mit allen Waffen in seinem Besitz nachweisen.
- Erst zehn Jahre nach Erwerb der jeweiligen Waffe genügt die Bescheinigung über eine Mitgliedschaft im Verein zum Nachweis für das Weiterbestehen des Bedürfnisses.
- Kurzwaffenmagazine mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen und Langwaffenmagazine mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen gelten als verbotene Gegenstände.
- Die Waffenbehörden müssen bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz durchführen.

Zahlreiche Verbände des Sportschießens äußerten beim Bundesinnenminister fundierte Bedenken gegen den unverhältnismäßigen und weit über die EU-Richtlinie hinausgehenden Gesetzentwurf. Offenbar wurden diese nicht zur Kenntnis genommen. Bei der Befragung der Bundesregierung am 23.10.2019 behauptete Bundesinnenminister Seehofer, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zugunsten der Sportschützen an die Grenze des juristisch Vertretbaren gegangen zu sein.

Wir haben derzeit in Deutschland bereits eines der strengsten Waffengesetze Europas. Das hat sogar die EU ausdrücklich anerkannt. Eine weitere Verschärfung ist daher weder begründet noch zielführend.



Bildquelle: © Deutscher Bundestag

Die Verschärfung des Waffengesetzes erhöht nicht die Sicherheit

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Verschärfung des Waffengesetzes „die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge erschwert“ wird. Dies hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. In Europa ist in den letzten Jahren kein Terroranschlag mit einer legal in Besitz befindlichen Schusswaffe begangen worden:

- Paris, 7.1.2015: Islamistischer Anschlag auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ mit illegalen Waffen aus dem Ostblock
- Paris, 13.11.2015: Islamistische Anschläge in Paris mit illegalen Vollautomaten und illegal rückumgebauten Salutwaffen
- Berlin, 19.12.2016: Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz mit Hilfe illegal beschaffter Kleinkaliberpistole
- Trèbes, 23.3.2018: Islamistischer Anschlag auf einen Supermarkt mit illegaler Schusswaffe und Handgranate
- Straßburg, 11.12.2018: Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt mit illegal erworbenem historischem 8-mm-Revolver
- Halle, 9.10.2019: Anschlag auf eine Synagoge und Passanten mit selbst gebauten Schusswaffen



Bildquelle: © kornPL / stock.adobe.com

Genau aus diesem Grund haben bereits die AfD-Abgeordneten im Europäischen Parlament gegen die EU-Feuerwaffenrichtlinie gestimmt. Dieser Haltung schließt sich die AfD-Bundestagsfraktion an und wird den Gesetzentwurf der Bundesregierung ablehnen. Dieser Entwurf führt zu keinem Sicherheitsgewinn, hat aber verheerende Folgen für alle Beteiligten:

- Rechtsunsicherheit und Kriminalisierung von Sportschützen
- Zusatzgebühren in Millionenhöhe für Sportschützen
- Überlastung der Waffenbehörden durch unnötige Arbeit
- Überforderung der Vereine und Verbände durch zusätzliche Bürokratie
- Drohender Bankrott für Waffenverkäufer und -hersteller

Die AfD-Bundestagsfraktion wendet sich mit Nachdruck gegen eine Verbotskultur, die gesetzestreue Bürger unter Generalverdacht stellt.

Wir fordern: Terror bekämpfen statt einer Verbotskultur gegen freie Bürger

Die AfD-Bundestagsfraktion setzt mit ihren parlamentarischen Initiativen die Forderungen der Sportschützen um. Sie hat eine öffentliche Anhörung im Bundestag beantragt, damit die Schießsportverbände nochmals die Möglichkeit haben, kompetent zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Durch die Hinweise von Praktikern und Experten wird die Bundesregierung hoffentlich von der geplanten Gesetzesverschärfung abrücken.

Damit Sportschützen, Waffensammler und Jäger nicht durch übereiltes gesetzgeberisches Handeln belastet werden, fordern wir eine Entschleunigung des Gesetzgebungsprozesses.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, ihre drakonischen Bestimmungen für Legalwaffenbesitzer zu revidieren und nachdrücklicher als bisher gegen den illegalen Waffenhandel im Darknet und gegen die Eigenherstellung von Schusswaffen im 3D-Drucker vorzugehen. Gesetzestreue Waffenbesitzer und Sportschützen dürfen nicht einem Generalverdacht ausgesetzt werden!



Bildquelle: © mmphoto / stock.adobe.com

Die AfD-Bundestagsfraktion fordert eine wirksame Terrorbekämpfung. Sie lehnt die sich abzeichnende Verbotskultur gegen freie und unbeholtene Bürger ab. Wir stehen fest an der Seite unserer Sportschützen.

Sportschützen, Jäger, Waffensammler und sonstige Legalwaffenbesitzer stehen für die deutsche Schützentraktion, für das regionale Brauchtum und bewahren das heimatliche und historische Erbe. Dies gilt es zu verteidigen und zu pflegen. Dafür streiten wir im Deutschen Bundestag.